

8/SN-112/ME

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION

1014 Wien, Herrengasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8 bis 12 Uhr  
und 16 bis 19 Uhr

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das  
Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und Sport  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Beilagen

LAD-VD-5119/65  
Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	25-GE/9 88
Datum:	28. APR. 1988
Verteilt	29. April 1988

Dr. Bamberger

Bezug	Bearbeiter	(0 22 2) 531 10	Durchwahl	Datum
12.691/1-III/2/88	Dr. Stöberl		2108	26. April 1988

Betrifft

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird; Begutachtungsverfahren

Die NÖ Landesregierung beehrt sich mitzuteilen, daß gegen den übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird, grundsätzlich kein Einwand erhoben wird.

Zu § 12 Abs. 6 wird jedoch bemerkt, daß der Ausdruck "25 v.H." für die weiteren 32.000,-- S (vierte eingeschobene Zeile) richtig "35 v.H." lauten müßte. Gleichzeitig sei jedoch darauf hingewiesen, daß der Begriff "v.H." einer zeitgemäßen Wortwahl nicht mehr entspricht und daher durch das übliche "%" ersetzt werden sollte.

Zu § 12 Abs. 10 wird bemerkt, daß die Schlechterstellung von Schülern, deren Eltern einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen, vor dem Hintergrund des Gleichheitsgrundsatzes nicht unproblematisch zu sein scheint.

Schließlich wird angeregt, § 18 Abs. 2 zu ändern. Es scheint nämlich ungerechtfertigt zu sein, daß ein Schüler die gesamte Beihilfe erhält, wenn er auch nur einen Tag über die Hälfte der vorgesehenen Unterrichtszeit im Schuljahr den Unterricht besucht bzw. im Internat untergebracht ist. Vielmehr sollte die Beihilfe nur mehr anteilmäßig entsprechend dem Schul- und Internatsbesuch

- 2 -

bezogen werden können. Fallen die Voraussetzungen während des ersten Monats weg, so soll überhaupt kein Anspruch auf Beihilfe bestehen.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung

L u d w i g

Landeshauptmann

- 3 -

LAD-VD-5119/65

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen (zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung  
L u d w i g  
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

*De Lindt*